



Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Referat Finanzen und Kultur
E-Mail: abgaben@weisswasser.de

Sprechzeiten:	
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Informationsblatt Eigentumswechsel / Grundsteuerveranlagung

Nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes (§ 22 Abs. 4 Nr. 1) kann der Eigentumswechsel in steuerlicher Hinsicht erst mit Beginn des Kalenderjahres, das auf den Zeitpunkt des Eigentümerübergangs folgt, berücksichtigt werden. Das heißt, der alte Eigentümer schuldet für das **ganze** Jahr, in dem der Eigentümerwechsel erfolgte, die Grundsteuer.

Anders lautende Bestimmungen im Kaufvertrag sind nur privatrechtlich relevant.

Für die Zurechnungsfortschreibung auf den neuen Eigentümer benötigt das zuständige

Finanzamt Görlitz
Bewertungsstelle
Sonnenstraße 7
in 02826 Görlitz

ein Exemplar des Kaufvertrages, Schenkungs- oder Überlassungsvertrages u.ä.. Bitte veranlassen Sie umgehend diese Zurechnung.

Bei notariell gefassten Verträgen wird die Ummeldung bzw. Zurechnung durch das Notariat veranlasst.

Erst nach erfolgter Zurechnungsfortschreibung durch das Finanzamt erhalten Sie von uns den Aufhebungsbescheid zur Grundsteuer für dieses Objekt. Bis dahin behält die bisherige Grundsteuerfestsetzung ihre Gültigkeit.

Für weitere Auskünfte steht das Referat Finanzen und Kultur / Sachgebiet Steuern und Abgaben gern zur Verfügung.

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Referat Finanzen und Kultur